

WWF - POSITION ZUM NATIONALPARK DONAU-AUEN

Seit nunmehr 15 Jahren werden die Donau-Auen zwischen Wien und der Staatsgrenze auf ihre Nationalparkwürdigkeit nach internationalen Maßstäben untersucht und der Nationalpark vorbereitet. Längst steht die Eignung und die internationale Bedeutung dieser Landschaft außer Zweifel. Seit 1978 sprachen sich insgesamt vier, von der öffentlichen Hand eingesetzten, Gremien für die Schaffung eines Nationalparks aus.

Planungschronologie:

- 1976 Die Planungsgemeinschaft Ost beginnt mit ihren Untersuchungen. Ergebnis: Die Donau-March-Thaya-Auen sind eine der letzten ursprünglichen Landschaften Europas und nach internationalen Maßstäben nationalparkwürdig.
- 1984 Internationales Nationalparksymposium des WWF
- 1984 Aubesetzung und Nachdenkpause
- 1985 Im Auftrag der Bundesregierung wird die Ökologiekommision gegründet. Ergebnis: Die Donau-Auen sind nationalparkwürdig, Nationalpark und Kraftwerk sind unvereinbar.
- 1986 Bundesumweltminister Kreuzer setzt die Nationalparkplanung Donau-Auen unter der Leitung von Univ.Prof.Dr. B.Lötsch ein. Das Ergebnis nach fünf Jahren Planung und Forschung: Gebiet von internationaler Bedeutung, nationalparkwürdig nach internationalen Maßstäben, Nationalpark und Kraftwerk sind unvereinbar.
- 1989 Schutzkauf der "Regelsbrunner Au" beginnt. 120.000 Menschen spenden, im Bewußtsein, damit den Nationalpark zu forcieren.
- 1989 Im Mai sprechen sich die ÖVP Minister Flemming, Fischler, Schüssel sowie Vizekanzler Riegler und LHStv Pröll für die Priorität des Nationalparks vor weiteren Kraftwerksplänen aus.
- 1991 Die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wird von den Ländern Wien und Niederösterreich sowie vom Bund mit der Nationalparkplanung beauftragt. Ergebnis: Nationalpark und Kraftwerk sind unvereinbar. Ein Nationalpark zwischen Wien und der Staatsgrenze würde international anerkannt.

Die Hauptergebnisse nach 15 Jahren Untersuchung und Planung:

- 1) Die Auen zwischen Wien und der Staatsgrenze sind nach internationalen Maßstäben nationalparkwürdig.
- 2) Ein Nationalpark ist mit einem (oder mehreren) Kraftwerken unvereinbar

Der WWF fordert daher: 15 Jahre Vorbereitung sind genug! Der Nationalpark muß nun endlich realisiert werden!

Was ist ein Nationalpark?

Ein Nationalpark ist ein großes, ökologisch wertvolles und weitgehend naturbelassenes Gebiet, dessen Erhalt von nationalem Interesse ist.

Oberstes Ziel des Nationalparks ist der Schutz und die Sicherstellung der Landschaft zur freien Entfaltung der Natur. Weitere, dem untergeordnete, Ziele sind: Bildung und Umwelterziehung, Erholung sowie Forschung.

Warum ein Nationalpark?

Es ist der einzige Schutzstatus, der die Eigenart und ökologischen Prozesse der Auen und damit die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt sichert bzw. die notwendigen Revitalisierungsmaßnahmen fördert (Wiederanbindung der Altarme).

Der Nationalpark ermöglicht:

- eine umfassende Besucherlenkung in einer Zeit, in der der Naturtourismus stark zunimmt;
- die Erforschung wichtiger ökologischer Prozesse, die bislang weitgehend unbekannt sind (z.B. populationsökologische Parameter wie Mindestgröße des Lebensraumes, Synergieeffekte);
- die Sicherung der qualitativ hochwertigen Trinkwasserreserven;
- einen gesunden Erholungsraum für die ansonsten durch Verkehr, Deponien und Emissionen stark belasteten Anrainergemeinden.
- die Erfüllung zahlreicher internationaler Konventionen und Verträge (RAMSAR-Konvention, BERNER-Konvention, Artenvielfaltskonvention, UNESCO - Biosphärenreservatserklärung etc.)

Europareife?

Derzeit gibt es weltweit ca. 1500 von der IUCN (International Union for Conservation of Nature) anerkannte Nationalparks, allein in Europa gibt es 180. Österreich hat bislang keinen einzigen!

Schifffahrt

Österreich hat sich mit der Unterzeichnung der Donaukonvention zur Erhaltung der Donau in einem schiffbaren Zustand verpflichtet. Die Empfehlungen der Konvention für die Strecke östlich von Wien lauten für die Fahrwassertiefe: 2,5 m in der freien Fließstrecke und 3,5 m in gestauten Abschnitten. Dies wurde von der Österr. Bundesregierung 1992 nochmals ausdrücklich beschlossen und der Auftrag zur Realisierung gegeben. Das NÖ-Verkehrskonzept geht ebenso von 2,5 m Fahrwassertiefe aus.

Unsere Kritik an der Planung:

Da an der unteren Donau zahlreiche Furt-Strecken noch nicht 2,5 m erreichen und oberhalb von Wien 2,1 m, im Bereich Straubing 1,7 und am Rhein 2,1 m Fahrwassertiefe vorherrscht, ist eine Planung über die 2,5 m hinaus durch nichts begründet!

Energiesparen statt Kraftwerksbau

Durch Investitionen in Energie- und Stromsparen könnte mehr Energie und Strom eingespart werden als durch den Bau neuer Kraftwerke, und dabei wäre effiziente Energienutzung beschäftigungsintensiver als Kraftwerksbau.

Ein Kraftwerk Wolfsthal (478 GWh) zum Beispiel könnte nur weniger als 1 % des österreichischen Stromverbrauchs decken.

Durch ein Stagnieren des Verbrauchs und durch die Abschaltung der Aluminiumschmelze in Ranzhofen (ca. 600 GWh) ist der Stromverbrauch im Jahr 1992 um 1,5 % zurückgegangen. Durch die Konjunkturschwäche der Wirtschaft und durch eine weitere Einstellung der Stromlieferungen an die Aluminiumschmelze ist auch für 1993 mit einem Verbrauchsrückgang zu rechnen.

Die Studie "Energiesparpotentiale für Österreich" (1992) der Österreichischen Gesellschaft für Ökologie (ÖGÖ), die im Auftrag des Umwelt- und des Verkehrsministeriums erstellt wurde, zeigt enorme ungenutzte Energie- und Stromsparpotentiale auf. Je nach dem welche energiepolitischen Maßnahmen gewählt werden, könnten bis zu rund 35 % des Stromverbrauchs in den nächsten 20 Jahren eingespart werden. Bei Einsatz der besten Technik wird das Stromsparpotential mit ca. 60 % angegeben.

Auch Stromeinsatz ist kein Schicksal sondern politische Entscheidung.

Kosten

Beim Kostenvergleich von Nationalparkvarianten mit Kraftwerken wird von einem Bundeszuschuß für die Kraftwerke ausgegangen (Preise 1989):

Wolfsthal II	2,7 Milliarden Schilling
Wildungemauer	4,2 Milliarden Schilling

Dabei wird auch davon ausgegangen, daß der Bundeszuschuß zum Kraftwerk Freudenau 1,5 Milliarden Schilling beträgt.

Im Bundesvoranschlag für das Budget 1993 sind im Voranschlag-Ansatz 1/54838 Nummer 7415: "Abgeltung an Donaukraftwerke für Aufwand im öffentlichen Interesse" 3,360 Milliarden Schilling für das Kraftwerk Freudenau vorgesehen.

Begründet wird die Erhöhung des Kostenaufwandes von 1,5 auf 3,3 Milliarden Schilling vom Finanzministerium mit den zusätzlichen Finanzierungskosten, da der Staat die 1,5 Milliarden Schilling derzeit nicht zur Verfügung hat und daher Kredite aufnehmen muß.

Daher muß der tatsächlich zu erwartende Aufwand für den Bundeszuschuß zu den geplanten Kraftwerken Wolfsthal II und Wildungemauer mindestens verdoppelt werden:

Wolfsthal II	mindestens 5,4 Milliarden Schilling
Wildungemauer	mindestens 8,4 Milliarden Schilling

Trinkwasser:

In den Donau-Auen östlich von Wien finden sich heute noch große und unbelastete Trinkwasserreserven. Donaukraftwerke führen nachweislich zu einer wesentlichen Verschlechterung oder zu einem völligen Verlust der Nutzungsmöglichkeiten. Sauberes Trinkwasser stellt eine der wesentlichsten natürlichen Ressourcen der Donau-Auen dar und ist daher ökonomisch zu bewerten.

Unsere Kritik an der bisherigen Planung:

Im bisherigen Grobkonzept wurde weder bei den Maßnahmen noch bei den Kosten die derzeitige und künftige Trinkwassernutzung berücksichtigt. Insbesondere die Maßnahmen der Sohlestabilisierung und Gewässervernetzung führen zu einer dauerhaften Sicherung des Trinkwassers und sind daher die Kosten teilweise dort zuzurechnen.

Wald

Die Forstwirtschaft muß im Sinne eines Nationalparks eingestellt werden. Übergangsfristen sind - wenn sinnvoll - möglich, sollten aber möglichst kurz gehalten werden.

Unsere Kritik an der bisherigen Planung:

Keine, mit Ausnahme der, bei einer Umtriebszeit von 25 Jahren, viel zu langen Übergangsfrist von 30 Jahren!

Jagd

Jagd hat in einer so hochwertigen Naturschutzkategorie nichts verloren. Sie steht auch diametral in den Interessen der Naherholung. Aufgrund der Kleinheit des Gebietes kann es notwendig werden, Wildreduktionsmaßnahmen bei Rot- und Rehwild durchzuführen. Diese sind - wenn möglich - außerhalb des Nationalparks, durchzuführen.

Unsere Kritik an der bisherigen Planung:

Bisher erfolgte keine dezidierte Absage an die Enten- und Niederwildbejagung. Die Schalenwildreduktion geht von sehr statischen Überlegungen aus (keine Populationsschwankungen) und bietet keine Variante der Bejagung außerhalb des Nationalparks an.

Fischerei

Das Sportfischerei muß sich, genau wie alle anderen Nutzungen, den Interessen des Naturschutzes unterordnen. Sämtliche Gewässer werden zur Zeit intensiv beangelt. Unterhalb Wiens ohne die Lobau fischen jährlich bis zu 2470 Lizenznehmer. Das sind bei weitem zuviel. Die Auswirkungen auf die Natur sind vielfältig und reichen von der Faunenverfälschung durch den Besatz von Fischen, bis hin zu Störungen wichtiger Bereiche beschränken, die durch den Besatz von Fischen beeinflusst sind.

Unser Fischereiregulativ in der Regelsbrunner Au hat sich bis jetzt sehr bewährt: Als wesentlichste Maßnahmen wurden hier die Lizenzzahlen um zwei Drittel reduziert und großflächige Schongebiete ausgewiesen. Die zu befischenden Gewässer befinden sich alle in Ortsnähe, sodaß größere Störungen vermieden werden.

Unsere Kritik an der bisherigen Planung:

Es liegt bislang noch kein Fischereikonzept vor (Wo kann weiter gefischt werden, wo nicht?). Nach der jetzigen Planung sollen die Lizenzzahlen lediglich um ein Drittel verringert werden, d.h. zwei Drittel der Gewässer bleiben auch weiterhin befischt. Das widerspricht sowohl den ökologischen Erfordernissen, als auch dem Nationalparkgrundgedanken. Die Kosten für die Reduktion sind viel zu gering angesetzt.

Kosten-Nutzen-Analyse

Eine Kosten-Nutzen-Analyse erscheint als politische Entscheidungshilfe im Rahmen der Nationalparkplanung nur eingeschränkt auf ganz konkrete Detailfragestellungen, wie z.B. ein Variantenvergleich von NP-Tourismuskonzepten, adequat. Von einer Anwendung dieses Planungsinstrumentes für eine Gegenüberstellung der Projekte "Nationalpark" und "Kraftwerk" ist dringend abzuraten. Die Schwäche dieser Methode liegt vor allem bei der monetären Bewertung bzw. Nutzenabschätzung der Umweltqualitäten. Während der Gesamtnutzen von wirtschaftlichen Erschließungen, wie z.B. Wasserkraftwerk, großteils zu Marktpreisen bewertbar ist, besteht der ursprüngliche Nutzen von ökologisch bedeutungsvollen Gebieten hauptsächlich im "Non-Market-Nutzen" (Wertschätzung). Keine einzige der Methoden zur Erfassung des Non-Market-Nutzen (BKA, BMUJF 1992) konnte bislang vor allem aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes ansatzweise befriedigende Ergebnisse liefern. Generell ist zu bezweifeln, daß solchermaßen Umwelt-Werte abgeschätzt werden können, daher auch nicht mit Marktpreisen von Kraftwerken zu vergleichen sind.

Naherholung

Der Nationalpark hat eine Erholungs- und Bildungsaufgabe, er ist daher für jedermann zugänglich. Diese wichtige Funktion darf allerdings nicht zulasten der Natur gehen.

Die Zahl der Erholungssuchenden in der Natur nimmt ständig zu. Auch ohne die Errichtung eines Nationalparks würde die Au in Zukunft von Besuchern zunehmend häufiger frequentiert werden (Spaziergänger, Paddler, Radfahrer). Die Auswirkungen dieses weitgehend unkontrollierten Tourismus sind bekannt und oft dokumentiert. Ein Nationalpark bietet hingegen die einzige Chance, durch intelligente Besucherlenkung eine Symbiose zwischen Naherholung und Naturerhaltung zu verwirklichen.

Unsere Kritik an der bisherigen Planung:

Ein Besucherkonzept wurde bislang nicht entwickelt. Es existieren keine Unterlagen über die Besucherkapazität des Gebietes. Die eingeschränkten Erholungsmöglichkeiten bei kleineren Nationalparks-Varianten fanden in der Beurteilung keinen Einfluß.

Personal

Ein Nationalpark zeichnet sich durch eine eigene Verwaltung, ausgeprägte Umwelterziehung und Begleitforschung aus. Das naturräumliche Management tritt hinter die natürliche Dynamik zurück. Personal wird daher in dieser oben aufgezählten Reihenfolge benötigt.

Unsere Kritik an der bisherigen Planung:

Der Personalbedarf ist extrem zum naturräumlichen Management verschoben (38 Fixangestellte bei 62 Personen gesamt). Bereits derzeit weisen die vorhandenen öffentlichen Großbetriebe, ÖBF und Forstverwaltung, einem Försterüberhang gegenüber vergleichbaren Privatbetrieben auf. Der WWF verwaltet sein Naturreservat an der Donau und March mit 0,5 (Naturreservat Regelsbrunn 418 ha) bzw. 1 Angestellten (Naturreservat Marchegg 1158 ha). Für ein Gesamtgebiet von 11.500 ha wäre daher mit 10 Personen für das naturräumliche Management auszukommen. Die Personalbedarfsberechnungen beinhalten noch nicht das Auslaufen von Managementmaßnahmen (Forst z.B. 15 % der Fläche sofort, 80 % als Ziel). Weiters wird keine Aussage zur Vergabe der Arbeiter an Dritte getroffen, obwohl fast alle Arbeiten nur saisonal anfallen.

Varianten

In der Nationalparkdiskussion werden mehrere Varianten behandelt:

1a) - Status quo - Maximalvariante

Da die Bundesregierung 1992 beschlossen hat, die Schifffahrtsrinne auf 2,50 m Fahrwassertiefe auszubauen, ist diese hier beschriebene Variante nicht korrekt. Auch die Aussage, daß durch eine mittlere Vernetzung keine Verbesserung der Grundwasserhältnisse erfolgt, ist so nicht richtig und bedarf einer Korrektur. Da durch die Vernetzung der Altarme auch Verbesserungen für die Sohlestabilisierung und Trinkwassergewinnung erreicht wird, ist die Kostenteilung 80 % für den Nationalpark auf 60 % zu reduzieren.

1e) - Status quo - Modell Nationalpark

In der Beurteilung eines sehr kleinen Modell-Nationalparks fehlt völlig, daß damit weder die Naturschutzerfordernisse noch die Erwartungen der Nationalparkbesucher erfüllt werden können. Würden die derzeitigen Auen-Besucher diesen kleinen Modell-Nationalpark besuchen, käme es unweigerlich zu Verlusten im Arteninventar der Au.

2.1a) Flußbauliches Gesamtkonzept - Maximalvariante mit 2,7 m Niederwasserregulierung

Auch in dieser Variante werden mit 2,7 m Fahrwassertiefe die Entscheidung der Bundesregierung und die internationalen Empfehlungen (Donau-Konvention) nicht berücksichtigt. Daher handelt es sich dabei um ein reines Schifffahrtsszenario, wobei keine Kosten dem Nationalpark angerechnet werden dürfen.

Die Kostenaufteilung derzeit sieht eine 20 %ige Beteiligung des Nationalparks vor (öS 380 - 500 Mio). Diese sind zu streichen. Weiters werden öS 110 Mio für die Niederwasserregulierung dem Nationalpark angelastet. Diese Niederwasserregulierung stellt die Übererfüllung der von Österreich unterzeichneten Donau-Konvention dar, dessen Kosten ausschließlich vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu tragen sind. Dies traf in den letzten Jahrzehnten zu (siehe WWF-Studie "Güterverkehr auf der Donau") und es ist nicht einzusehen, warum jetzt öS 110 Mio bzw. 33 % vom Nationalpark übernommen werden sollten. Auch dieser Betrag ist in der Aufstellung zu streichen.

3.1a) Kraftwerk Wolfsthal II + Nationalpark

Die Stopfenreuther Au, eine der wertvollsten Bereiche der Donau-Auen, gehen verloren.

Da der Rückstau an der March 32 km weit bis Angern hinaufreicht, werden große Bereiche der gesetzlich geschützten Marchauen (Landschafts- und Naturschutzgebiet, RAMSAR-Schutzgebiet) stark in Mitleidenschaft gezogen und gefährdet so eine Vielzahl seltener Tierarten - z.B. Weißstorch, Nachtreiber, Uferschnepfe, Brachvogel, Fischotter.

Der Stau führt zu einer drastischen Verschlechterung der Wasserqualität.

Besonders für viele Fischarten dürfte die restliche Fläche zu klein sein, um zu überleben.

Eine internationale Anerkennung ist fragwürdig.

Bei den beiden oben genannten Varianten Kraftwerk + Nationalpark ist ferner zu bedenken, daß durch die verringerte Flächengröße des Nationalpark, der Besucherdruck und damit die Störungsintensität auf der Restfläche steigt. Es macht einen Unterschied, ob sich die Besucher auf 11.500 ha verteilen können, oder auf wesentlich weniger.

Bei der Kostenaufteilung ist ähnlich vorzugehen wie bei der Variante 2.1a)

3.2a) Kraftwerk Wildungsmauer + Nationalpark

Dieser Rest-Nationalpark mißt lediglich 2.700 ha. Für viele Tierarten ist das viel zu klein. Durch den Kraftwerksbau würde sich z.B. die Eisvogelpopulation um 80% verringern. Wien bekäme keinen Nationalpark. Es wären die Ziele Naturschutz, Trinkwasserschutz, Naherholung und Bildung nicht erfüllt!

Bei der Kostenaufteilung ist ähnlich vorzugehen wie bei der Variante 2.1a)

Die von 120.000 Menschen freigekaufte Regelsbrunner Au würde zerstört werden. Keine internationale Anerkennung.